

Claudia KLIMT-WEITHALER  
KPÖ-Landtagsklub  
Herrengasse 16  
8010 GRAZ  
Tel.Nr.: 0316/877/5106

An den  
Verein AMSEL-Arbeitslose Menschen  
suchen effektive Lösungen  
z.H. Frau Margit SCHAUPP

Graz, 2010-09-07

Betrifft: Entwurf des steirischen Mindestsicherungsgesetzes

---

Sehr geehrte Frau Schaupp!  
Sehr geehrte Mitglieder des Vereins Amsel!

Vielen Dank für die Zusendung der Kritikpunkte des Vereins AMSEL am Entwurf des Steirischen Mindestsicherungsgesetzes.

Die KPÖ kritisierte von Anfang an, dass die Höhe der Mindestsicherung nicht ausreicht, um die Existenz zu sichern. Das derzeitige Existenzminimum (Betrag bis zu dem Löhne gepfändet werden können) liegt bei rund € 950,--. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Ausgleichszulage für Pensionistinnen und Pensionisten zu gering ist.

Nach Vorlage des Entwurfes des Steirischen Mindestsicherungsgesetzes hat unsere Sozialarbeiterin Frau Gruber sofort Beispiele aus der Praxis nachgerechnet und dabei festgestellt, dass es grobe Mängel, d.h. Schlechterstellungen zum jetzigen Sozialhilfegesetz, gibt. Viele Menschen werden Geld verlieren. Unsere Kritikpunkte bzw. Forderungen im Einzelnen:

- Der Kinderrichtsatz ist zu niedrig. Derzeit beträgt der Kinderrichtsatz lt. Stmk. Sozialhilfegesetz € 169,--, nach Einführung der Mindestsicherung nur mehr 19 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes für die ersten 4 Kinder (das sind € 141,36) und 23 % ab dem fünften Kind (das sind 171,12). Um keine Verschlechterung beim Kinderrichtsatz zu haben, müssten 22,6 % ab dem 1. Kind gewährt werden.

- Keine Kürzungen für Menschen in Wohngemeinschaften, diese verlieren massiv gegenüber der jetzigen Sozialhilferegulierung, da das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen herangezogen wird.

- Es gibt keinen Rückersatz mehr, dafür aber sollten Unterhaltsansprüche gegenüber Angehörigen geltend gemacht werden, wenn es nicht aussichtslos, unzumutbar oder mit zu hohem Kostenrisiko verbunden ist. Wer beurteilt das? Unsere Forderung: Keine

Unterhaltsklagen gegenüber Eltern oder Kindern. Forderung: nur Unterhaltsklagen bei aufrechten Unterhaltstiteln.

- Auf die Höhe der Miete wird nicht mehr individuell eingegangen, wie dies derzeit im Sozialhilfegesetz der Fall ist. In den Mindestsicherungsrichtsätzen sind 25 % für die Miete vorgesehen. Ein Beispiel illustriert deutlich die Verschlechterung.

### **Sozialhilfegesetz (derzeit)**

€	500,--	Lebensbedarf Hauptunterstützte (Alleinerzieherin)
€	169,--	Lebensbedarf für Kind 1
€	169,--	Lebensbedarf für Kind 2
€	228,--	Wohnaufwand Hauptunterstützte
€	44,--	Wohnaufwand Kind 1
€	44,--	<u>Wohnaufwand Kind 2</u>
€	1.154,--	Sozialhilferichtsatz

### **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

€	744,--	Mindestsicherung Alleinerzieherin
€	141,36	Mindestsicherung Kind 1
€	141,36	<u>Mindestsicherung Kind 2</u>
€	1.026,72	Richtsatz Mindestsicherung

In Summe gerechnet erhält eine Alleinerzieherin mit 2 Kindern nach Einführung der Mindestsicherung monatlich um € 127,28 weniger als mit der derzeitigen Sozialhilfe. Dies stellt eindeutig eine Verschlechterung dar.

- AusländerInnen ohne dauernden Aufenthaltstitel haben keinen Rechtsanspruch auf eine Mindestsicherung.

- Es wird keinen One-Stop-Shop geben. Das AMS wird Anträge annehmen und ohne Prüfung auf Vollständigkeit an die zuständigen Stellen des Landes weiterleiten. Dies bedeutet zusätzliche bürokratische Schritte und Verzögerungen in der Bearbeitung und ist daher für die rasche Beseitigung von Notlagen ungeeignet, denn nach Weiterleitung der Anträge durch das AMS wird eine zusätzliche Vorsprache bei der BH oder dem Magistrat zu erfolgen haben.

**- Im Entwurf zum Steirischen Mindestsicherungsgesetz ist noch eine 14malige Auszahlung vorgesehen. Dies war der ÖVP viel zu viel – sie sprach vom Urlaubs- und Weihnachtsgeld fürs Nichtstun und der sozialen Hängematte. Daraufhin hat die SPÖ einen Rückzieher gemacht – obwohl Herr Landesrat Schrittwieser immer sagte, in der Steiermark wird die Mindestsicherung 14 mal ausbezahlt werden. Die SPÖ ist nun für eine Mindestsicherung 12 mal jährlich für alle Erwachsenen, nur der Richtsatz für Kinder soll 14 mal jährlich ausbezahlt werden. Auch dies ist der ÖVP noch zu viel.**

**Mit dieser Regelung werden alle Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung schlechter gestellt als mit der jetzigen Sozialhilfe. Die KPÖ wird dem sicher nicht zustimmen.**

Das Verschlechterungsverbot, welches in der § 15a-Vereinbarung verankert ist, kommt leider in der Steiermark nicht zum Tragen.

Allerdings sollten wir es uns im achtreichsten Land der Welt leisten können, dass die Mindestsicherung die Menschen nicht schlechter stellt, als es bei der derzeit geltenden Sozialhilfe der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Klimt-Weithaler

P.S.: Der KPÖ-Landtagsklub hat vor kurzem einen Sozialhilferechner ins Netz gestellt, mit dem unter [www.sozialhilferechner.at](http://www.sozialhilferechner.at) online ein eventueller Sozialhilfeanspruch errechnet werden kann. Mit Einführung der Mindestsicherung wird dieser Rechner adaptiert.